

- Es gilt das gesprochene Wort! -

**Rede des Ersten Landesrates und Kämmerers Dr. Georg Lunemann anlässlich der
Sitzung der Landschaftsversammlung am 24. November 2016**

„Die soziale Elbphilharmonie“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Landesdirektor Löb,
meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung,
sehr geehrte Damen und Herren,

so betitelte die FAZ vor einigen Wochen einen Artikel zu einem Gesetzesvorhaben der großen Koalition, dem Bundesteilhabegesetz.

An dieser Stelle verzichte ich auf eine vollständige Wiedergabe des überaus lesenswerten Beitrags von Jasper von Altenbockum, möchte aber dennoch auf ein paar Formulierungen hinweisen, welche die aktuelle Stimmungslage treffend darstellen. So wird in dem Artikel von

- einem „Prestigeprojekt öffentlicher Daseinsvorsorge“ gesprochen
- von einer Kostenkalkulation, die „zu Beginn (...) möglichst günstig dargestellt“ wird, „sich dann aber als wesentlich teurer herausstellt“, wenn sie beschlossen und unumkehrbar ist

Erstaunliche Parallelen zu politisch gewollten Großbauprojekten, wie der Elbphilharmonie oder dem neuen Berlin-Brandenburger Flughafen.

Am Anfang werden die Auswirkungen „kleingerechnet“ – auf dieser Grundlage werden politische Entscheidungen getroffen – und nachher stellt sich das Vorhaben viel teurer dar, als zu Anfang geschätzt.

Die neuen Gesetze 2017

Ein solches Schicksal kann uns auch mit dem politisch, medial und auch gesellschaftlich heiß diskutierten Bundesteilhabegesetz blühen. Während der Bund lediglich von geringen strukturellen Mehrbelastungen für die Leistungsträger der Eingliederungshilfe also in NRW für die Landschaftsverbände – ausgeht, gehen nahezu alle andere Prognosen der

kommunalen Spitzenverbände und Expertengremien von einer neuen „Ausgabedynamik“, einem „enormen Kostenrisiko“ und von bundesweiten Mehraufwendungen von bis zu 9 Milliarden Euro in 2020 aus. Eine Spannbreite die also kaum größer sein könnte. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag der großen Koalition aus 2013:

„Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabedynamik entsteht.“

Aber worum geht es eigentlich in diesem BTHG? Es geht um Teilhabe und Inklusion, konkret z.B. darum, dass Menschen mit wesentlicher Behinderung ab 2017 mehr Vermögen haben dürfen, was unweigerlich zu mehr Leistungsnehmern in der Eingliederungshilfe führt. Wesentlich behinderte Menschen müssen folglich in Zukunft nicht mehr erst ihr Vermögen nahezu aufbrauchen bevor sie in den Leistungsbezug beim LWL kommen.

Für uns als kommunale Familie, die viel zu häufig am Ende der sozialpolitischen Nahrungskette sitzt, also die Gesetzte umsetzen und finanzieren darf, ein erhebliches und kaum abschätzbares Kostenrisiko.

In solchen Fällen versucht man in der Regel als Kämmerer den Risiken die vorhandenen Chancen und Potentiale des Haushaltes entgegenzustellen und im Brustton der Überzeugung zu sagen: „Wir schaffen das!“

Diese Worte sind aus bekannten Gründen leider mittlerweile genauso abgegriffen wie in diesem Fall auch falsch.

Denn wer sich unseren Haushalt anschaut, wird feststellen, dass sich das Wort Chance auf den über 800 Seiten des Haushaltsplanes selten wieder findet – und um Ihnen das Suchen zwischen den Zeilen zu erleichtern: Auch dort findet man leider nicht mehr: Ganz im Gegenteil!

Neben dem BTHG haben zwei weitere Abkürzungen dafür gesorgt, dass die letzten Wochen und Monate alles andere als langweilig waren: Das ISG und das PSG II / III.

Wenn ich nun erneut über eine „große Spannbreite“ im Zuge der Kostenkalkulation eines Sozialgesetzes rede, fühlt man sich leicht an den Beginn meiner Ausführungen erinnert. Der Bund geht von einer Entlastung von 530 Millionen Euro aus, Fachverbände gehen von Mehrbelastungen von bis zu 2,9 Milliarden Euro aus. Bei dieser Kalkulation handelt es sich jedoch nicht nochmal um das BTHG, sondern um die nächste Abkürzung, das PSG II und PSG III, die sogenannten Pflegestärkungsgesetze. An dieser Stelle erübrigt sich eigentlich schon fast eine finanzielle Bewertung der vorgenannten Zahlen, denn ich habe bisher kein neues sozialpolitisches Gesetzesvorhaben, schon gar nicht mit der Bezeichnung „Stärkung“ im Titel erlebt, das tatsächlich zu einer Entlastung geführt hat. Und das wird auch beim PSG III nicht der Fall sein, denn hier soll Menschen aus der Sozialhilfe die gleiche Pflegeleistung zuteilwerden, wie Menschen aus der Pflegeversicherung. Was unter sozialpolitischen Gesichtspunkten mehr als nachvollziehbar ist. Und diese Leistungen werden bekanntlich insbesondere für Menschen mit demenziellen Erkrankungen erheblich ausgeweitet. Hier besteht nun wiederum auch eine Chance für die Leistungsträger der Eingliederungshilfe, denn die Pflegekassen kommen in die Leistungspflicht; dies jedoch nur zeitlich verzögert.

Natürlich haben wir uns trotzdem differenzierter mit den einzelnen Tatbeständen der Pflegestärkungsgesetze auseinander gesetzt. Wir haben unter anderem die Kalkulationen des Bundes, der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS), der Sozialressorts der Länder, des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und der Konferenz der obersten Landessozialbehörden nebeneinander gelegt und differenziert ausgewertet. Schaut man sich anschließend das Ergebnis dieser Analysen an, stellt sich nicht mehr die Frage, „ob“ Mehraufwendungen einzuplanen sind, sondern lediglich „wann“ diese eintreten werden.

Während unsere Mitgliedskörperschaften einerseits, natürlich weil es ihren Haushaltsplanungen entgegenkommt, auf die Berücksichtigung der Planungsgrundlagen des Bundes pochen, dürfte eigentlich allen klar sein, dass die Annahmen des Bundes nicht hinreichend sind.

Während das BTHG und das PSG III erst zum 01.01.2017 in Kraft treten werden, arbeiten wir bereits seit dem 01.07.2016 auf der Grundlage des ISG – dem sogenannten Inklusionsstärkungsgesetz.

Das ISG ist ein von allen kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden begrüßtes Gesetz, das im Wesentlichen die Neuregelung von Zuständigkeiten in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und ambulante Hilfe zur Pflege in Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand hat. Leitidee dieses Gesetzes ist, dass Leistungen und Hilfen künftig „aus einer Hand“ gewährt werden. In seiner Grundidee so einfach wie richtig, hat sich bei mir in den letzten Wochen der Eindruck verstärkt, dass man in wesentlichen Bereichen aneinander vorbei geredet hat. Denn als wir im Rahmen der Benehmensherstellung die Auswirkungen des Gesetzes für den Haushalt 2017 präsentiert haben, waren der Aufschrei und die Überraschung groß. Dass bei der Verlagerung von Zuständigkeiten und somit auch von Kosten - schwerpunktmäßig zum LWL hin - bei uns im Haushalt Mehraufwendungen entstehen könnten, hat offenbar viele Sozialämter und Kämmereien überrascht - dass gleichzeitig eine entsprechende Entlastung der örtlichen kommunalen Ebene entstand, hatten ebenfalls die wenigsten Kommunen bereits berücksichtigt. In einem aufwändigen Verfahren mit breiter Beteiligung habe ich daher alle Mitgliedskörperschaften hier nach Münster eingeladen, um gemeinsam die Auswirkungen des ISG zu erörtern. Als Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses haben wir nunmehr eine auf zum Teil unvollständigen und nicht plausiblen Nachmeldungen basierende Kalkulation, die voraussichtlich nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen abdeckt.

Meine Damen und Herren, hier geht der LWL ins Risiko!

Lassen Sie mich an dieser Stelle, also bereits bevor ich ein Wort über den eigentlichen Haushaltsplanentwurf 2017 verloren habe, bereits ein kurzes Fazit ziehen:

Wie kein anderer LWL-Haushalt in der Vergangenheit ist der vor Ihnen „liegende“ Haushaltsplanentwurf 2017 durch drei große, sich gegenseitig beeinflussende und zum Teil noch in der parlamentarischen Beratung befindliche sozialpolitische Gesetzesvorhaben geprägt. Von diesen kann zumindest eines gesagt werden:

- Alle befürworten die neuen Gesetze.
- Alle gehen davon aus, dass sie zu höheren Kosten führen.

- Aber: niemand will sie finanzieren. Anders ausgedrückt: Es muss derjenige gefunden werden, der den Bürgern in die Tasche greift.

Ergebnisse der Haushaltsplanung 2017

Dass der Prozess der Haushaltskalkulation, mit all seinen Unwägbarkeiten, eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt – insbesondere wenn es um fast 3,5 Milliarden Euro geht – dürfte jedem von uns bewusst sein.

Trotzdem hatte ich, nach all den intensiven Diskussionen und den vielen Terminen vor Ort, bereits das Gefühl, dass wir den Haushalt 2017 längst eingebracht hätten und dies nicht erst mit dem heutigen Tage tun.

Der Stein, der diese turbulenten letzten Wochen ins Rollen gebracht hat, war die Einleitung der Benehmensherstellung Ende August. Mit dieser ersten Prognose unseres Finanzbedarfs für 2017 mussten wir unsere Mittelfristplanung auf Grund der Sondereffekte aus den neuen Gesetzen und den bereits das aktuelle Haushaltsjahr erheblich belastenden Auswirkungen des TVöD SuE deutlich – von einer Hebesatzsteigerung von 0,4 %-Punkten auf 1,15 %-Punkte – nach oben anpassen.

Anschließend haben wir auf der Grundlage eines breiten Beteiligungsprozesses insbesondere die Auswirkungen der Inklusions- und Pflegestärkungsgesetze detailliert erhoben.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung 2017 lässt sich sodann im Wesentlichen in die vier folgenden Blöcke unterteilen:

Der **erste – Ihnen bereits seit Jahren bekannte – Block** befasst sich mit den „üblichen“ Steigerungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hier in Westfalen-Lippe. Diese Steigerung wird sich, bereinigt um die vorgenannten „Sondertatbestände“ in 2017 auf rd. 101,7 Millionen Euro belaufen. Insgesamt werden wir in 2017 über 2,4 Milliarden Euro, was rd. 70 % des Gesamthaushalts entspricht, für die Eingliederungshilfe aufwenden.

Zwei Drittel dieser über 100 Millionen Euro Mehraufwendungen sind steigenden Fallkosten geschuldet. Fallzahlbedingte Mehraufwendungen – insbesondere im Bereich der stationären Hilfen – konnten auf ein Minimum begrenzt werden. Auch in Zukunft wird unser Fokus weiter auf diesem Bereich der Zugangssteuerung liegen. Hierzu aber später mehr.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle auch noch etwas Licht in die Begriffe Fallkosten und Fallzahlen bringen. **Fallkostensteigerung** heißt im Wesentlichen, dass die weit über 32.000 Stellen, die in Westfalen-Lippe die Menschen mit Behinderung insbesondere in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrt betreuen, tariflich bedingt mehr Geld erhalten. Mit diesen Fallkosten schaffen und erhalten wir tarifgebundene Arbeitsplätze und verhelfen zu zum Teil erheblicher Wirtschaftskraft in den Kommunen.

Fallzahlenstieg bedeutet, dass weitere Menschen aus Westfalen-Lippe, ja aus unseren Städten und Gemeinden, aus unserer Nachbarschaft einen Platz in einem Wohnheim, in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder auch eine Fachleistung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens erhalten. Und da wir alle – auch Menschen mit wesentlicher Behinderung – immer älter werden, werden die Fallzahlen auch in den nächsten Jahren weiter steigen.

Den **zweiten größeren Block** haben wir in den letzten Wochen immer als „Sonstige Faktoren“ ausgewiesen und mit 23 Millionen EUR beziffert. Sie sehen also, dass die Musik auch 2017 wieder im Wesentlichen im Sozialhaushalt spielt – mit fast 90 % die größte Position in unserem Haushalt. Diese Aufwandssteigerungen in den übrigen Leistungsbereichen des LWL fallen mit 23 Millionen EUR in Anbetracht ständig steigender Tarife und einer allgemeinen Preissteigerung von derzeit um 1 % bei einem 3,5 Milliarden Euro-Haushalt verhältnismäßig gering aus. In diesen Mehraufwendungen sind die tariflichen Steigerungen bei Personal- und Versorgungsaufwendungen, die zusätzlichen Ausgaben für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und den Schülerspezialverkehr sowie die Mehraufwendungen durch das ELAG enthalten.

Darüber hinaus gelingt es uns, mit diesen zusätzlichen Mitteln einige strategisch wichtige Projekte für Westfalen-Lippe und unsere Mitgliedskörperschaften anzuschieben, zu finanzieren und zu organisieren. Ich möchte an dieser Stelle nur beispielhaft an die SkulpturProjekte 2017 in Münster erinnern. An anderer Stelle nehmen wir Geld in die Hand, um in den nächsten Jahren viel Geld zu sparen; hiermit meine ich unser – mit breiter Zustimmung und fraktionsübergreifend gewolltes – Projekt Teilhabe 2015.

Der **dritte größere Block** ergibt sich aus der strukturellen Vorbelastung durch das geplante Haushaltsdefizit 2016 und beläuft sich auf 18,4 Millionen Euro. Die Reduzierung des

Hebesatzes für 2016 mindert also nicht nur unsere Ausgleichsrücklage in 2016 unweigerlich auf unter einen Prozent des Haushaltsvolumens, sondern holt uns ab 2017 wieder ein.

Diese drei Blöcke zusammengenommen spiegeln auch weitgehend das Ergebnis unserer Mittelfristplanung wieder und hätten zu einer moderaten Anpassung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 0,4 %-Punkte geführt.

Neben den in der Mittelfristplanung prognostizierten Entwicklungen haben uns die bereits beschriebenen **neuen Sozialgesetze** sowie tarifliche Entwicklungen in der Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen in der Haushaltsplanung gestellt. Allein für diese Effekte müssen in 2017 rd. 63 Millionen Euro eingeplant werden, wohl wissend, dass es sich dabei um das untere Ende der Einschätzungsbandbreite handelt. Diese rd. 63 Millionen Euro teilen sich wie folgt auf:

- Wir kalkulieren das Bundesteilhabegesetz basierend auf dem Gesetzesentwurf mit rd. **10,1 Millionen Euro**.
- Die Aufwendungen zum Inklusionsstärkungsgesetz haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedskörperschaften erhoben und beziffern diese mit **13,5 Millionen Euro**. Diese 13,5 Millionen Euro sind gleichzeitig in den Haushalten unserer Mitgliedskörperschaften als Entlastungen einzuplanen. Eine entsprechende Übersicht haben wir Ihnen ja mit Versand des Eckdatenpapierses zukommen lassen.
- Das Pflegestärkungsgesetz wird unseren Haushalt mit insgesamt **15,3 Millionen Euro** belasten.
- Hinzu kommen Nachholeffekte und Basisanpassungen für die Tarifabschlüsse im TVöD - Sie erinnern sich vielleicht noch an meine Worte zum SuE-Tarifvertrag - mit einer Wirkung von rund **24 Millionen Euro**.

Zur Deckung dieser Mehraufwendungen reichen die in der mittelfristigen Planung angenommen zusätzlichen 0,4 %-Punkte Hebesatzsteigerung, rd. 51 Millionen Euro, natürlich nicht aus. Die Finanzierungsquellen in unserem Haushalt sind sehr beschränkt. Alles was wir nicht über Mitnahmeeffekte und Schlüsselzuweisungen einnehmen können, müssen wir über eine Erhöhung des Hebesatzes decken. Um den Haushaltsausgleich 2017 darstellen zu können, heißt das, dass zusätzliche 0,5 %-Punkte bzw. rd. 63 Millionen Euro erforderlich sind.

Die Verwaltung schlägt Ihnen also eine Erhöhung der Landschaftsumlage um insgesamt 0,9 %-Punkte oder 114 Millionen Euro vor.

Zusammen mit den Mitnahmeeffekten erhöht sich die Landschaftsumlage gegenüber 2016 um **189 Millionen Euro**. Für unsere Mitgliedskörperschaften bedeutet dies eine Steigerung bei der Landschaftsumlage von **7,5% bis 12,6 %**, nahezu doppelt so hoch wie in „normalen“ Jahren.

Eine Steigerung, die im ersten Moment sicherlich schwer nachzuvollziehen ist. Aus diesem Grund haben Herr Landesdirektor Löb und ich in den letzten Wochen auch viele Gespräche vor Ort und mit Pressevertretern geführt. Wir sind in viele Mitgliedskörperschaften gefahren, waren überall dort, wo wir eingeladen wurden. Wir haben dabei aber auch festgestellt, dass die Leistungen des LWL zum Teil wenig bekannt sind. Und wenn man nicht weiß, wofür der LWL, immerhin der zweitgrößte Sozialhilfeträger in Deutschland, 3,5 Milliarden Euro benötigt, weiß man dessen Arbeit auch nicht zu schätzen und ist schnell mit Kritik unterwegs. Dies ändert sich jedoch gewaltig, wenn man persönlich betroffen ist.

Man betrachtet den LWL auch umso kritischer, wenn es um die Berücksichtigung von Risiken und Unsicherheiten geht. Denn bezüglich der Gestaltung unseres Haushaltes war dies eine zentrale Frage: „Wer trägt das Risiko für die finanziellen Auswirkungen der neuen Gesetzesinitiativen?“ Zwar sprechen momentan alle Anzeichen dafür, dass das BTHG und das PSG III im kommenden Jahr in Kraft treten werden, andererseits können wir hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen natürlich auch nur mit Annahmen und Prognosen arbeiten. Dieser Punkt wird in den nächsten Wochen noch intensiv diskutiert werden.

Ich möchte aber insbesondere diejenigen, die keine oder nur eine geringe Umlagesteigerung in ihre Haushalte eingeplant haben in Erinnerung rufen, dass es bei dieser Diskussion maximal noch um 25 Millionen Euro geht!

In diesem Zusammenhang möchte ich auch kurz auf die Endlichkeit unserer Ausgleichsrücklage eingehen. Durch einen Verzehr der Ausgleichsrücklage ist eine weitere Subvention des Hebesatzes nicht mehr möglich. Hier haben wir in den letzten 7 Jahren bereits 300 Millionen Euro abgebaut oder umgerechnet den Hebesatz mit 0,35 %-Punkten subventioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin mir sehr wohl der Gründe bewusst, die viele unserer Mitgliedskörperschaften und der kreisangehörigen Gemeinden zu solchen Fragen drängen. Die Haushaltssicherung droht vor Ort oder man läuft sogar Gefahr, Haushaltssanierungspläne nicht einhalten zu können.

Und diese Gründe nehmen wir sehr ernst.

Niemand ist bereit für Leistungen einzutreten, für die sich der Bund und die Länder feiern lassen, für die Bund und Länder auch komplett aufkommen müssten und vor allem auf die man selbst vor Ort nahezu keinen Einfluss hat. Man mag sich kaum vorstellen, dass vermutlich auch gerade zu dieser Stunde Menschen in Berlin zusammen sitzen, um die Leistungen des BTHG noch weiter auszuweiten.

Nur hilft die uns zum Teil entgegengebrachte Polemik hier nicht weiter. Wenn uns verschiedentlich ans Herz gelegt wird, unsere „Finanzpuffer“ aufzubrechen – damit ist auch unsere Allgemeine Rücklage gemeint – zeugt dies von einem äußerst fragwürdigen Verständnis der Regeln des NKF und der Doppik: Die Reduzierung unserer noch verbleibenden Rücklage ist keine Lösung, sondern genau eins: Das Leben von der Substanz und der Weg in die Überschuldung!

Einen solchen Vorschlag, werden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, von mir nicht hören. Denn eins ist doch klar: Rechtsansprüche müssen weiter bedient werden. Bei einem Sozialhaushaltsanteil von rd. 90 % ändert sich durch die Haushaltssicherung in diesem kostenverursachenden Bereich gar nichts. Vielmehr müssen wir in den wenigen Bereichen, in denen wir selbst noch Ermessen ausüben können, gravierende Einschnitte vornehmen.

Deswegen ist es unerlässlich, einen finanzierten und realistischen Haushalt für 2017 einzubringen und den Hebesatz zur Landschaftsumlage um 0,9 %-Punkte anzuheben.

Lassen Sie mich auch an dieser Stelle ein kurzes Fazit ziehen:

1. Der Anteil des Sozialhaushaltes wächst von Jahr zu Jahr.
2. Die Reserven in unserem Haushalt sind nahezu verbraucht.

3. Die Augen vor den finanziellen Auswirkungen der neuen Gesetze zu verschließen ist keine Lösung.

Haushaltskonsolidierung

Aber – und das möchte ich auch deutlich betonen – es ist für mich nicht damit getan, dass wir als LWL nur die Hand aufhalten und die Kosten dieser Gesetze an Sie weiterreichen.

Wir müssen gemeinsam – mit dem notwendigen Nachdruck – den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiter verfolgen. Natürlich ist unsere Bilanz der letzten Jahre – mit über 300 Millionen Euro Ersparnis von 2011 bis 2015 ein gelungenes Zeugnis unserer Sparbestrebungen. Darauf können und dürfen wir uns aber nicht ausruhen!

Die mit großem Kraftaufwand im **Konsolidierungsprogramm 2016 bis 2019** angestrebten Einsparungen im Sozialbereich müssen stringent, mit dem notwendigen Nachdruck und im Schulterschluss von Politik und Verwaltung weiter verfolgt werden. Niemand spart gerne und insbesondere nicht, wenn es um Leistungen für behinderte Menschen geht. Deswegen stellt sich in erster Linie die Frage, wo wir Leistungen in Zukunft bedarfsgerechter und passgenauer und dadurch letztlich wirtschaftlicher erbringen können.

An dieser Stellschraube müssen wir gemeinsam drehen – ich bin davon überzeugt, dass wir dies auch schaffen werden. Einen ersten wichtigen Schritt sind wir zum Beispiel mit dem **Projekt Teilhabe 2015** und dessen Umsetzung gegangen. Hier werden wir zum einen ordnungspolitisch neue Wege beschreiten. Künftig wird uns nicht mehr der Leistungserbringer in die Feder diktieren, welche Leistungen benötigt werden, sondern wir werden uns viel mehr selbst jeden Einzelfall genau anschauen und die Wirksamkeit sowie den dauerhaften Bedarf genau nachhalten.

Während andere Träger sozialer Leistungen zum Teil mit Personalkostenquoten von 6 % bis 10 % agieren, steht bei uns in der LWL-Behindertenhilfe für ein Haushaltsvolumen von über 2,5 Milliarden Euro nur eine Personalkostenquote von rd. 1,1 % zur Verfügung.

Jedem von uns dürfte klar sein, dass man mit so wenig Personal in der Steuerung und Prüfung der Bedarfe und in der Verhandlung mit der Freien Wohlfahrt schnell an seine Grenzen stößt. Hier wollen wir in Zukunft ansetzen und ein modernes Verfahren zur Erhebung

der individuellen Hilfebedarfe, aber auch zur Verhandlung der Entgelte mit der Freien Wohlfahrt, implementieren.

Nur so können wir unserer Steuerungsfunktion besser gerecht werden. Die Rekrutierung gut ausgebildeter und motivierter neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei alles andere als einfach werden.

Wir werden aber auch an anderer Stelle jeden Euro zwei Mal umdrehen. So werden wir zum Beispiel das Landesprogramm **„Gute Schule 2020“** selbstverständlich haushaltsentlastend verwenden. Basis für die Umsetzung dieses Programmes, aus dem wir rd. 55 Millionen Euro erhalten werden, ist unser Schulsanierungsprogramm von 2014. Wie die Umsetzung beim LWL erfolgen soll, werden wir Ihnen im kommenden Frühjahr in einer entsprechenden Vorlage darstellen.

Lassen Sie mich aber noch ein Wort über dieses fantasievoll konstruierte Programm „Gute Schule 2020“, das auch „Guten Schulden 2040“ heißen könnte, verlieren. Die Teilnahme an diesem Programm erhöht die kommunale und nicht die Landes-Verschuldung. Dadurch, dass Zins- und Tilgungsleistung aber vom Land übernommen werden, rechnet sich das Programm für die Kommunen trotzdem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich noch einen weiteren Appell an Sie und an die kommunale Familie richten:

Meinen vorangegangenen Ausführungen können Sie entnehmen, dass wir als Landschaftsverband über die finanziellen Folgen der sozialpolitischen Entwicklungen genauso wenig begeistert sind, wie Sie und die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskörperschaften.

Während der Bund dank hoher Steuereinnahmen, einer niedrigen Arbeitslosigkeit und niedriger Zinsen im Geld „schwimmt“ und sich für Wohltaten jedweder Couleur rühmt, muss die kommunale Ebene ohne adäquate Konnexität die finanziellen Auswirkungen dieser Wohltaten stemmen. Die Kosten für Sozialleistungen in Deutschland sind allein von 2012 bis 2015 um fast 100 Milliarden Euro angestiegen und haben mit rd. 900 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreicht. Das ist immerhin rund ein Drittel des gesamten Bruttoinlandproduktes.

Sorge bereitet mir in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die hohen Einnahmen, die unzweifelhaft einer **sehr guten Konjunktur** zu verdanken sind, nun dazu benutzt werden neue Sozialleistungen zu definieren. Während aber diese neuen Sozialleistungen dauerhafte rechtliche Ansprüche zementieren, haben wir – wie wir alle bereits mehrfach erlebt haben – keinen Rechtsanspruch auf eine dauerhaft gute Konjunktur.

Gleichzeitig verfallen kommunale Schulen, Schwimmbäder müssen geschlossen werden, Straßen können nicht saniert werden – jeglicher kommunaler Entscheidungsspielraum wird auf ein Minimum zurückgefahren.

Ein Ende der Standard-hebenden Gesetze ist gleichwohl nicht in Sicht. Schneller – Höher – Weiter. Was für den Sport vielleicht gelten mag, sollte in der Sozialpolitik kritischer hinterfragt werden. Schneller Geld ausgeben – höhere Standards – so kommt man mit Sicherheit gesellschaftlich nicht weiter. Gerade wenn so oft von Nachhaltigkeit gesprochen wird, sollte die Weisheit „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ an Bedeutung gewinnen.

Bundesentlastung und Perspektive

Die Darstellung der zukünftigen Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe und der damit verbundene Finanzbedarf hat in den Gesprächen mit Vertretern der Mitgliedskörperschaften die Frage aufgeworfen, wo das noch hinführen soll.

Ich bin davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, aus dieser Situation einen Ausweg zu entwickeln. Meine Überzeugung rührt von dem Wörtchen „UNS“.

Wenn wir einmal ehrlich sind, wer wusste vor fünf Jahren eigentlich, was Eingliederungshilfe ist?

Gemeinsam haben insbesondere wir, die Leistungsträger, für eine Bundesentlastung in der Eingliederungshilfe gekämpft. Dass diese in Höhe von 5 Milliarden Euro dann 2013 auf Seite 63 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD festgeschrieben wurde, war ein großer Erfolg.

Aus diesem Grund ist das sprichwörtliche Glas aus meiner Sicht halb voll und nicht halb leer. Auch wenn von den 5 Milliarden Euro Bundesentlastung fast nichts im Haushalt des LWL landet, so führen sie dennoch zu einer Entlastung der Kommunen in Westfalen-Lippe.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, die Haushalte der Städte, Kreise und Gemeinden in Westfalen-Lippe werden ab 2018 um jährlich 534 Millionen Euro entlastet. Der LWL unmittelbar nur um 9 Millionen Euro.

Durch die jährliche Steigerung in der Eingliederungshilfe von einer Milliarde Euro in Deutschland und somit rund 110 Millionen Euro in Westfalen-Lippe, ist die Entlastungswirkung leider nach 2018 bereits aufgezehrt, da eine Dynamisierung fehlt.

Wir müssen daher die jetzige Diskussion um das Bundesteilhabegesetz und die anstehende Bundestagswahl nutzen, eine weitere dauerhafte dynamisch steigende Co-Finanzierung der Eingliederungshilfe durch den Bund zu erwirken. Nie war dieses Thema in der Gesellschaft präsenter als jetzt.

Hierfür müssen wir alle, hierfür muss die kommunale Ebene im Schulterschluss, mit einer klaren Position und mit einer Stimme auftreten. Ich bin mir sicher, dass uns dann ein solches – auch finanzielles Bekenntnis – ein weiteres Mal gelingen kann.

Ich denke, dass wir hier auf jeden Fall auf dem richtigen Weg sind!

Abschließend möchte ich noch ein Wort des Dankes insbesondere an unserem Kämmererleiter, Herrn Liebig und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten. Sie haben bereits in den letzten Jahren gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Dezernaten die Hauptarbeit geleistet und waren in diesem Jahr vor ganz besondere Herausforderungen gestellt. Dafür allen Beteiligten herzlichen Dank!

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und konstruktive Haushaltsberatungen – in der Hoffnung, dass wir nicht das Trennende suchen, sondern gemeinsam das Verbindende finden.

Vielen Dank und ein herzliches Glückauf!

Ergänzende Darstellungen

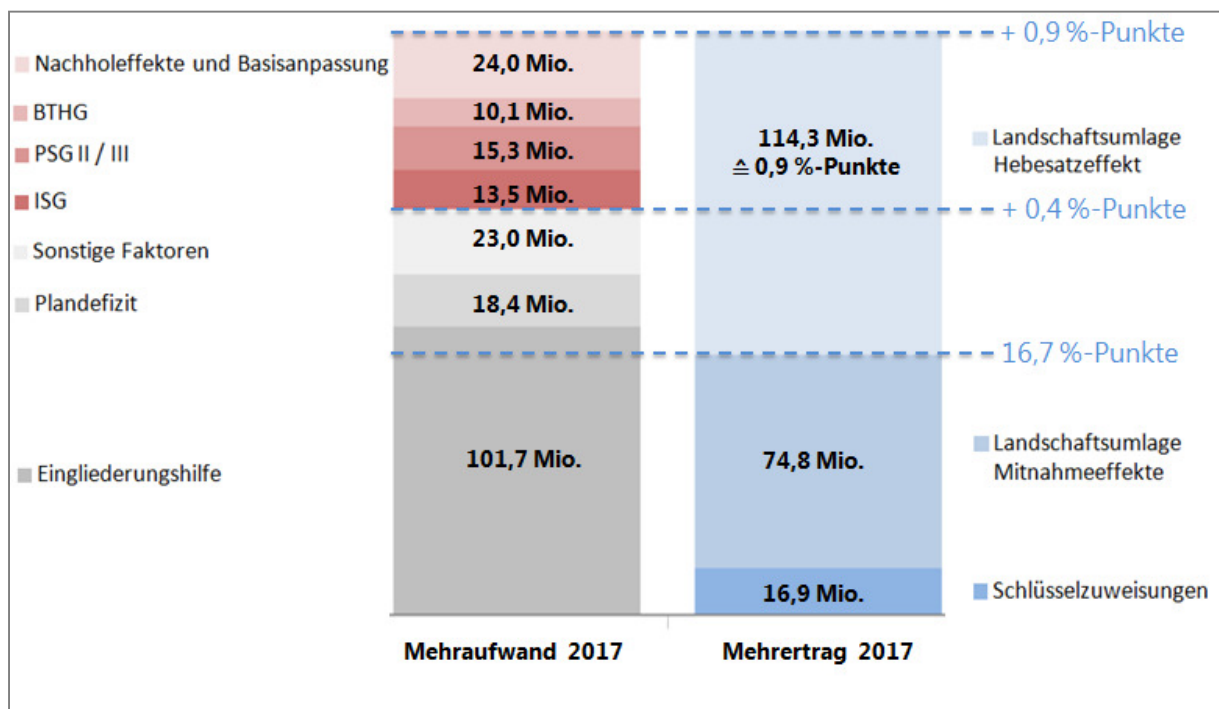


Abbildung 1: Haushaltsausgleich 2017

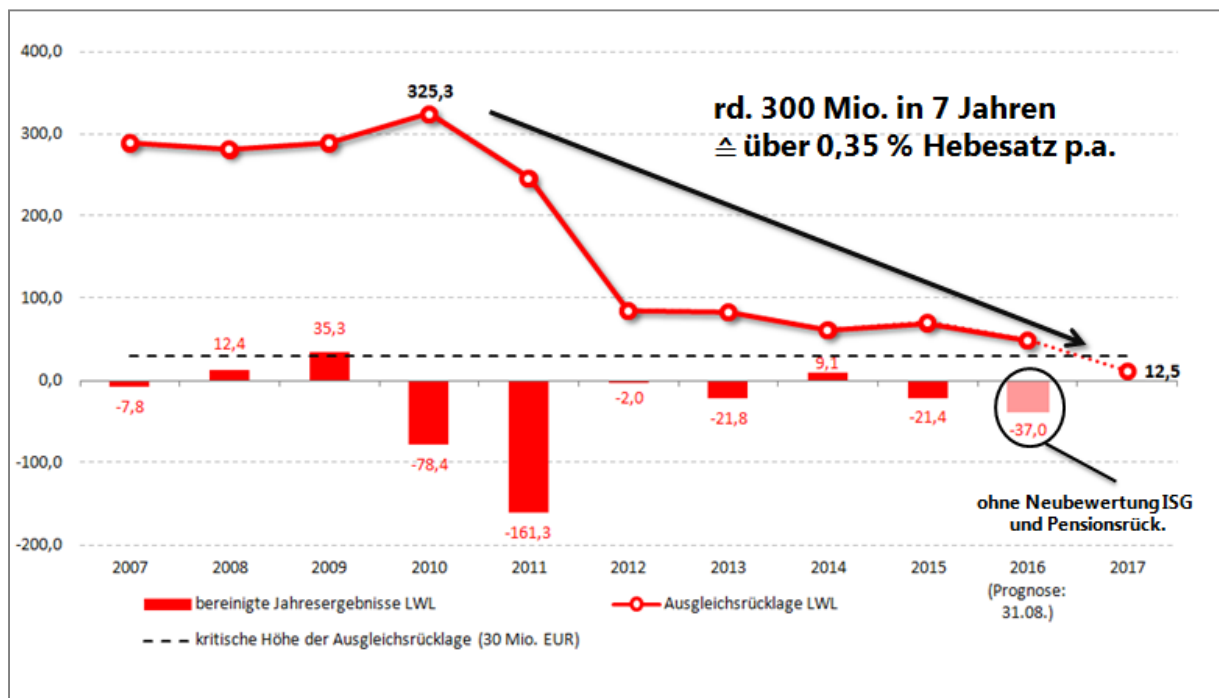


Abbildung 2: Subventionierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage

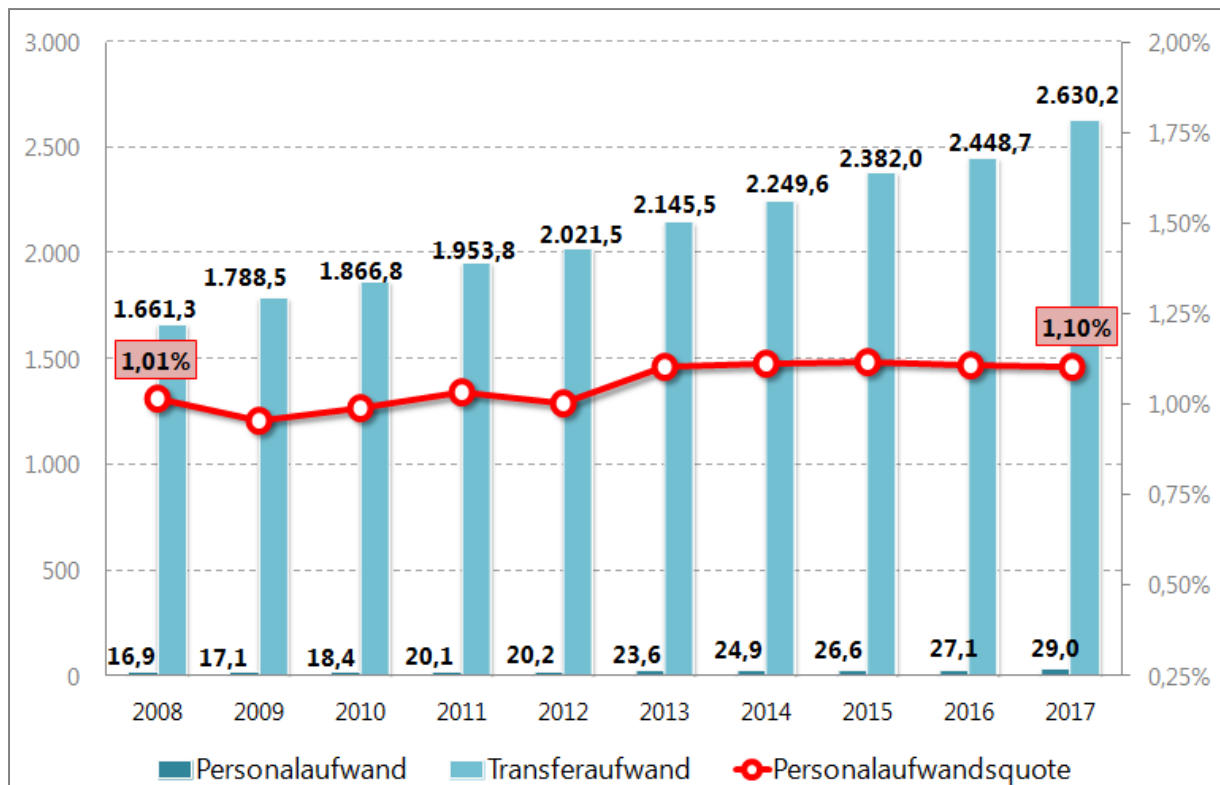


Abbildung 3: Personalaufwandsquote in der LWL-Behindertenhilfe

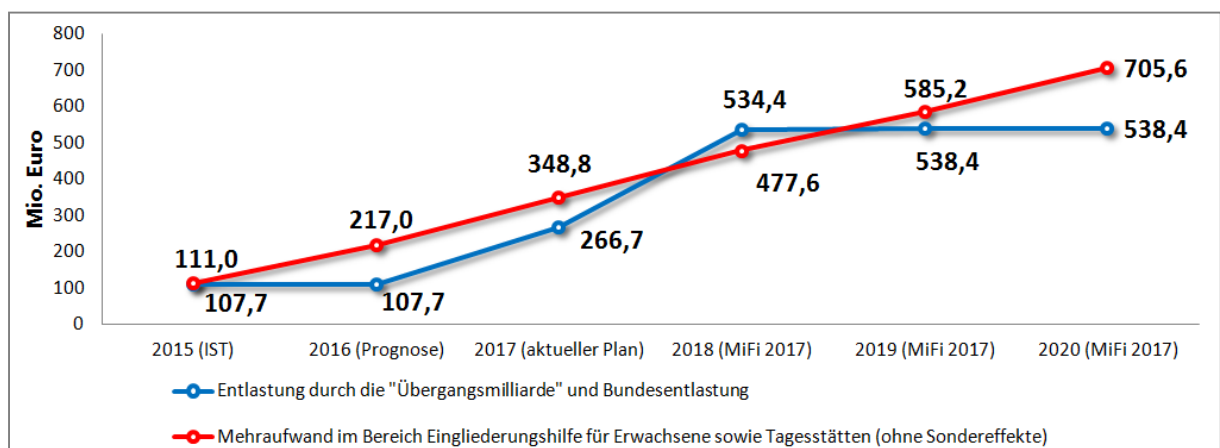


Abbildung 4: Bundesentlastung und steigender Aufwand in der Eingliederungshilfe

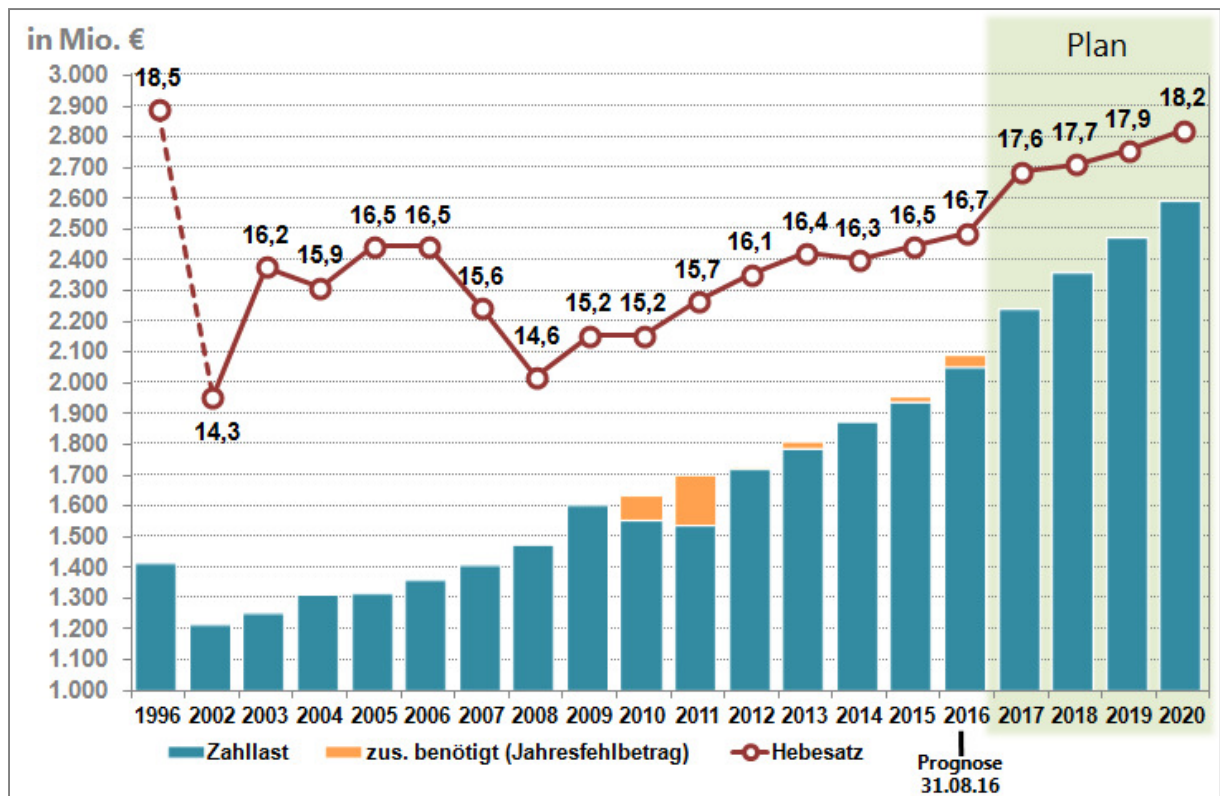


Abbildung 5: Hebesätze und Zahllasten der Landschaftsumlage in der Mittelfristplanung beim LWL